

Burggrafen zu erlangen schlugen fehl,¹⁾ und am 29. April 1534 erteilte Johann Friedrich nur dem Keußen die gesamte Hand an den gerischen Lehen, ohne des Burggrafen nur mit einem Worte zu gedenken²⁾. Letzterer hatte zunächst von diesem Vorgang keine Ahnung gehabt. Um den Keußen bezüglich der kursächsischen Lehen nachgiebiger zu machen, hatte er bisher dessen Gesamtbelehnung mit Lobenstein verhindert. Dann aber war dieser selbst nach Prag gekommen, um sich mit seinem Vetter über die gerische Erbschaft auseinander zu setzen, und endlich auch am 19. März 1534 durch Vermittelung des Burggrafen Georg von Leisnig ein förmlicher Vertrag darüber zustande gekommen. Hiernach sollte es der Keuße bei Kursachsen durchsetzen, daß der Burggraf mit ihm in die gesamte Hand aller seiner jetzigen und zukünftigen Lehen daselbst kommen würde. So oft ersterer aber im Begriff stände, ein Lehen zu empfangen, sollte er seinem Vetter solches einen Monat vorher anzeigen, damit dieser die nötigen Schritte für die Mitbelehnung thun könnte. Der Burggraf dagegen verpflichtete sich, dem Keußen nicht allein bei Ferdinand die gesamte Hand an Lobenstein auszuwirken, sondern ihm auch das Erbrecht an allen seinen in Böhmen gelegenen Besitzungen einzuräumen.³⁾

Der Keuße schrieb hierauf zweimal an den Burggrafen, er möge zu ihm nach Greiz kommen. Er wolle mit ihm zum Kurfürsten reisen und beim Empfang seiner Lehen auch die Mitbelehnung des Burggrafen zu erwirken suchen. Dieser aber, der gerade durch den Prozeß des Unechten sehr in Anspruch genommen war, bat den Greizer, seinen Lehnsempfang noch hinauszuschieben.⁴⁾ Statt dessen war schließlich, wie oben berichtet, nur der Keuße neben den Herren von Gera vom Kurfürsten belehnt worden. Der Burggraf hatte inzwischen zwar seinerseits die Urkunde wegen der gesamten Hand an Lobenstein von König Ferdinand ausgestellt erhalten, ließ sie dem Keußen aber nicht

¹⁾ Der Burggraf erinnert den Anhalter wiederholt daran, ihm beim Kurfürsten die Gesamtbelehnung der gerischen Herrschaften auszuwirken; Schreiben des ersteren a) d. d. Theusing 1533 Febr. 8; Berbst I, Bl. 421, Nr. 15; — b) d. d. 1533 Juni 1; ebenda, Bl. 419, Nr. 7; — c) d. d. 1534 April 7; ebenda.

²⁾ 2 Urkd. d. d. Altenburg 1534 Mittwoch nach Jubilate; HA. Schleiz. — Die eine ist gedruckt bei Lünig a. a. O. S. 228.

³⁾ HA. Schleiz F, II, Bl. 56.

⁴⁾ Schreiben des Burggrafen an den Fürsten Wolfgang d. d. Prag 1534 April 30; Berbst I, Bl. 421, Nr. 15.